

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 8 (1916)
Heft: 7

Artikel: Wirtschaftliche Umschau : der Krieg und die Staatsfinanzen
Autor: M.N.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350575>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wirtschaftliche Umschau.

Der Krieg und die Staatsfinanzen.

Vielleicht auf keinem Gebiet hat der Krieg verheerender gewirkt als auf dem der Staatsfinanzen. Hier werden sich Folgen ergeben, die heute noch gar nicht abzusehen sind. Das Problem der Finanzreform ist denn auch viel komplizierter als es heute vielen erscheint. Sicher bilden die Verzinsung und Tilgung der unheimlich angewachsenen Kriegsschulden sowie die Tragung der durch den Krieg verursachten Ausgaben eine so schwere Aufgabe, dass sie für einzelne Staaten kaum noch allein zu lösen ist. Nehmen wir die bestfundierte Staaten, wie Deutschland, England und Frankreich. In Deutschland wurden 52 Milliarden Mark Kriegskredite bewilligt. Angenommen, dass die Pensionen und die Ausgaben zur Entschädigung der Einzelstaaten und Gemeinden sowie verschiedene kleinere Posten diese nur bis auf 75 Milliarden Mark hinauftreiben werden, so bedingt diese Schuld bei einer Verzinsung und Tilgung von $5\frac{1}{2}$ –6% einen jährlichen Aufwand von $4\frac{1}{4}$ bis $4\frac{1}{2}$ Milliarden Mark. . . Was das aber bedeutet, erhellt daraus, dass vor dem Kriege die normalen Reichseinnahmen aus Steuern, Zöllen und Gebühren die Summe von 1,66–1,68 Milliarden nicht überstiegen haben. Die *Gesamtsumme* der Steuern im Staat, in den Gemeinden, Schul- und Armenverbänden ergab 1913 eine Summe (Rohertrag!) von nur 4887 Millionen. Mit andern Worten: nach dem Kriege, falls er nicht mehr als zwei Jahre dauern sollte, werden die Einnahmen des Reiches, vorausgesetzt, dass die Ausgaben nicht reduziert werden, *verdreieinhalbfacht* bis *vervierfacht* und die Gesamtsumme aller Steuern *verdoppelt* werden müssen.

Ähnlich liegen die Verhältnisse in *Frankreich*. Nach dem Bericht der Budgetkommission betrugen in Frankreich die normalen Budgeteinkünfte vom 1. August 1914 bis Ende Mai 1916 etwas über 6 Milliarden. Demgegenüber stehen Ausgaben bis Ende Juni von $46\frac{1}{2}$ Milliarden Franken, d. h. über 40 Milliarden werden als Staatsschuld verbleiben, die sich aber mindestens auf 60 Milliarden durch die verschiedenen mit dem Krieg verbundenen Kosten erhöhen werden. Die Verzinsung und Tilgung einer solchen Schuld mit 6 Prozent erfordert jährlich 3,6 Milliarden Franken, d. h. vier Fünftel aller Einnahmen Frankreichs vor dem Kriege. Dabei hatte Frankreich schon vor diesem Kriege einen Schuldendienst von 1,3 Milliarden Franken, so dass der gesamte Schuldendienst allein rund 5 Milliarden Franken beansprucht, mehr als es an Staatseinnahmen hat. . . .

Am festesten steht die Staatswirtschaft in England. Zwar ist auch hier die Staatsschuld gewaltig angewachsen, bis Ende März auf 2140 Millionen Pfund (53,5 Milliarden Franken). Immerhin sucht England, gemäss der klassischen Finanztheorie, schon während des Krieges einen grossen Teil der Kriegsausgaben durch Steuern zu decken und hat seine Staatseinnahmen von 226,7 auf 502,3 Millionen Pfund erhöht. Wenn England den Krieg mit einer über $1\frac{1}{2}$ Milliarden Pfund betragenden neuen Kriegsschuld endigt, so braucht es für die Verzinsung und Tilgung rund 80 Millionen im Jahre. Hält es aber die neuen Steuern einige Jahre auch über den Krieg hinaus aufrecht, so wird es ihm leicht gelingen, in wenigen Jahren einen grossen Teil der Schuld abzutragen. Die englische Staatswirtschaft zeichnete sich auch schon vor dem Krieg durch energische Schuldentilgung aus, damit der Geldmarkt freier und die wirtschaftliche Entwicklung möglichst geschont bleibt.

Viel schlimmer steht es mit den russischen Finanzen. Sie waren vor dem Krieg zum grossen Teil auf den Einnahmen aus dem Branntweinmonopol und Zöllen fundiert. Beide Quellen versagen heute. Eine grosse Menge von neuen Steuern und Steuererhöhungen vermag die normalen Bedürfnisse des Staates, abgesehen von den Kriegsausgaben, nicht zu decken, so dass der Voranschlag für 1916 ein Defizit von 377 Millionen Rubel voraussieht. Inzwischen ist auch die Staatsschuld gewaltig gestiegen, von 8,8 auf 18,9 Milliarden Rubel, der Schuldendienst gar von 402 Millionen auf 1113 Millionen Rubel. Aus Steuern und Zöllen erhielt Russland vor dem Krieg bloss 1,2 Milliarden Rubel, einen Betrag, der heute schon nicht ausreicht, um die Zinsen für die Staatsschuld zu decken. . .

Dabei muss man noch in Betracht ziehen, dass Russland einen sehr grossen Teil seiner Kriegsanleihen im Auslande macht, dass dadurch seine Auslandszahlungen gewaltig ansteigen, mindestens um 500 Millionen Rubel, während der Ueberschuss der Ausfuhr in den günstigen Jahren 1909–1913 bloss 362 Millionen betrug. . . Wie wird also Russland seine Schuldzinsen ans Ausland noch zahlen können?

Gegen Gewährung von wertvollen Bergwerkkonzessionen erhält jetzt Russland eine neue Anleihe in Amerika, wobei es aber nicht nur hohen Zinssatz von $6\frac{1}{2}$ %, sondern auch das amerikanische Geld zum hohen Kurs von *drei* Rubel, gleich einem Dollar (normal 1,9 Rubel gleich 1 Dollar), annehmen muss.

Ähnlich liegen die Verhältnisse in Oesterreich-Ungarn, dessen Finanzverhältnisse schon vor dem Krieg ausserordentlich verfahren waren. Der Krieg hat Oesterreich allein im ersten Kriegs-

jahre 9,5 Milliarden, im zweiten wahrscheinlich mindestens 10,5 Milliarden Kronen gekostet. Angenommen, dass Ungarn nur 10 Milliarden aufgebracht hat, so ergibt sich eine Summe von 30 Milliarden für ein relativ armes Bauernvolk! Ueber 20 Milliarden sind durch Anleihen „gedeckt“; der Rest bleibt eine schwebende Schuld.

Nicht viel besser steht es in Italien oder gar in Bulgarien, die sich schon durch die letzten Kriege und Mobilisationen in unheimliche Schulden gestürzt haben. Das kleine bulgarische Volk hat heute eine Staatsschuld von zwei Milliarden Franken, und das bei einer bauerlichen Bevölkerung von weniger als 5 Millionen Menschen! Die Verzinsung der Schuld mit 6,5—7% erfordert 130—140 Millionen, während die sämtlichen Einnahmen 1912 bloss 165 Millionen Franken ergaben. . . Klingt es nicht wie eine böse Ironie, wenn die bulgarische Regierung jetzt das Land, das vor dem finanziellen Bankrott und wirtschaftlichen Zusammenbruch steht, mit dem Hinweis auf „die grossen Aufgaben, die das Land im Auge hat,“ zu vertrösten sucht?

Die Kriegsschulden allein werden nach zwei Kriegsjahren nach einer Berechnung des „Economist“ eine Verzinsung von 453 Millionen Pfund oder 11,325 Milliarden Franken erfordern. Zieht man aber noch die erst nach dem Krieg zu begebenden Schulden in Betracht, um die Kriegsschäden einigermaßen auszubessern, so wird man wohl nicht fehlgehen, wenn man als Mindestfordernis für die Verzinsung der Staatsschulden 15 Milliarden Franken ansetzt. Das ist ungefähr der jährliche Tribut an das Geldkapital, den der Krieg der wirtschaftlich geschwächten Bevölkerung aufbürdet. Gleichzeitig steigt aber auch der Tribut an die Grundbesitzer usw. infolge der hohen Warenpreise.

Für die Staatswirtschaft ergeben sich aber aus dem Kriege noch weitere Konsequenzen. Es ist doch ohne weiteres klar, dass die wichtigste Einnahmequelle der Staaten, die Zölle, nach dem Kriege nicht so reichlich wie vor dem Kriege fliessen werden, denn die Handelsbeziehungen werden kaum bald den frühern Umfang annehmen. Wichtiger ist die Frage, ob die Agrarzölle in vollem Umfang werden aufrechterhalten werden können. Selbst einzelne konservative Politiker in Deutschland scheinen es einzusehen, indem sie zugeben, dass bei dem ausserordentlich hohen Preisstand die Wiedereinführung der Agrarzölle unmöglich erscheint. Aber auch die andern indirekten Steuern werden bei der allgemeinen Teuerung und dem eingeschränkten Verbrauch der Volksmassen weniger einbringen.

So werden sich die Staaten gezwungen sehen, gründliche Reformen vorzunehmen. Kriege waren

in der Geschichte stets die Faktoren, die die Entwicklung des Steuerwesens und der Staatswirtschaft überhaupt gefördert haben. So wird es auch heute sein. Welchen Weg werden aber die Staaten einschlagen?

Wenn wir die Schritte, die während des Krieges getan wurden, beobachten, so sehen wir, dass fast alle Staaten, mit Ausnahme Englands, vor allem aus die indirekten Steuern, die bekanntlich die Volksmassen in erster Linie belasten, erhöht und ausgebildet haben. So hat Deutschland neue Verbrauchs- und Verkehrssteuern in der Höhe von 700 Millionen und direkte Steuern von etwa derselben Höhe eingeführt. Russland hat seine indirekten Steuern um 350 Millionen, seine direkten aber bloss um 127 Millionen Rubel erhöht. Nur in England sind die direkten Steuern viel bedeutender als die indirekten Steuern herangezogen worden. Der Einfluss der Massen auf die Staatsgewalt ist somit nur in England stark.

Aber auch aus steuertechnischen und finanziellen Gründen (schon weil die indirekten Steuern nach dem Kriege wenig einbringen werden) werden sich die Staaten gezwungen sehen, auch direkte Steuern einzuführen. Da ergibt sich nun die Möglichkeit, die Einnahmen aus den Zinsen der Staatsschulden sowie die rasch steigenden Einnahmen der Grundbesitzer zur Tragung der Staatslast heranzuziehen.

Die Annullierung der Staatsschulden ist heutzutage kein gangbarer Weg. Denn dadurch verschliessen sich der Staat sowie auch die Gemeinde die Möglichkeit, in der Zukunft Schulden zu produktiven Zwecken aufzunehmen. Wohl aber kann man durch spezielle Steuern auf das hohe Einkommen aus Zins (wie auch aus Grundbesitz) nicht nur tatsächlich den gleichen Effekt erzielen, sondern auch das Kapital zu produktiven Anlagen in Industrieunternehmen veranlassen.

Was die Frage der Staatsmonopole betrifft, so sind wir zwar für die Ausdehnung der Staatsbetriebe, aber bloss zu *wirtschaftlichen Zwecken*, keineswegs zu fiskalischen. Denn die Ausnutzung gewisser Monopole in fiskalischem Interesse ist eigentlich nichts anderes als eine indirekte Besteuerung der Volksmassen, wogegen wir protestieren müssen.

Wie der Krieg auf die Finanzen der neutralen Länder, die ihre Heere mobilisiert haben, wirkt, geht aus dem Beispiel der *Eidgenossenschaft* deutlich hervor, die jetzt die fünfte Mobilisationsanleihe aufnimmt, wodurch die Mobilisationsschuld auf 432 Millionen Franken ansteigt, während die eidgenössische Staatsschuld vor dem Kriege bloss 144,8 Millionen ausmachte!

Die Mobilisationskosten verschlangen bis Ende 1915 291,77 Millionen. Die Verzinsung der neuen

Schuld mit $4\frac{1}{2}$ —5% wird rund 20 Millionen jährlich erfordern. Auch hier wird man wohl ohne eine direkte Bundessteuer kaum auskommen, worauf wir noch zu sprechen kommen werden.

M. N.



Die Kriegsausnahmen vom Fabrikgesetz.

In seinem dritten Bericht über die Kriegsmassnahmen, den der Bundesrat der Bundesversammlung in ihrer Junisession vorgelegt hat, werden auch die als Kriegsmassnahme getroffenen Ausnahmen vom Fabrikgesetz besprochen.

Der Bundesrat sagt über sein *Kreisschreiben vom 11. August 1914 betreffend die zeitweilige Zulassung von Ausnahmen vom Fabrikgesetz*, dass dadurch die Möglichkeit eröffnet werden sollte, die Gestaltung der Fabrikarbeit, soweit sie gegeben erschien, den durch den Krieg plötzlich veränderten Verhältnissen anzupassen. Im Laufe der Entwicklung der kantonalen Bewilligungspraxis und der wirtschaftlichen Produktionsbedingungen ergab sich das Bedürfnis, die Ausnahmen einerseits einzuschränken, anderseits genauer zu umschreiben und dabei auch die Frage der Lohnzuschläge für ausnahmsweise Fabrikarbeit zu regeln. Dies geschah durch den Bundesratsbeschluss vom 16. November und 6. Dezember 1915 betreffend die Bewilligungen ausnahmsweiser Organisation der Arbeit in Fabriken. Die zu ihm gehörenden Erläuterungen sind dem *Kreisschreiben* vom 16. November und vom 6. Dezember zu entnehmen. Um über die weitere Gestaltung der industriellen Tätigkeit ein Bild zu gewinnen, lud das Departement die Kantonsregierungen, den Verband schweizerischer Arbeiterorganisationen und den Schweizerischen Gewerkschaftsbund ein, bis Ende Februar 1916 zu berichten, ob die Aufrechterhaltung des genannten Beschlusses wünschenswert sei, das heisst ob zu den normalen Verhältnissen zurückgekehrt werden könne.

Zur Zeit der Abfassung des gegenwärtigen Berichtes waren die gewünschten Äusserungen eingegangen, mit Ausnahme derjenigen von fünf Kantonsregierungen. 18 Regierungen sprachen sich für die Beibehaltung des Bundesratsbeschlusses aus, 2 (Nidwalden und Wallis) erklärten, dass er für ihre Gebiete kein Bedürfnis sei. Unter den Gründen, die von der erstgenannten Gruppe angeführt wurden, nennen wir: Fehlen grösserer Arbeitsräume, Mangel an Maschinen, Ausnützung günstiger Absatzverhältnisse, kurze Lieferfristen, Schwierigkeiten in der Zufuhr von Rohprodukten, gute Wirkung der Lohnzuschläge, Verminderung der Arbeitslosigkeit,

Verhütung der Abwanderung von Arbeitskräften. Die Arbeitgeber-Organisationen wünschen die Beibehaltung des Beschlusses. Der Gewerkschaftsbund verlangt dessen Einschränkung und Ergänzung in dem Sinne, dass Bewilligungen auf Grund der ausserordentlichen wirtschaftlichen Verhältnisse sowie für zweischichtigen Tagesbetrieb und vorübergehende Nachtarbeit ausgeschlossen und die Auszahlung der Lohnzuschläge unter strenge Kontrolle gestellt würden. Es dürfte namentlich im Hinblick auf die Kantonsregierungen, das Richtige sein, ein vorsichtiges Vorgehen zu beobachten, eventuell in einer Konferenz von Vertretungen der Behörden und Interessenverbände die umstrittenen Punkte zur Abklärung zu bringen. In dieser Auffassung werden wir bestärkt durch die Tatsache, dass zwar in den Jahren 1914 und 1915 die Zahl der in den Kantonen erteilten, auf dem Boden des Fabrikgesetzes selbst sich bewegenden Bewilligungen eine erhebliche war (5126 gegenüber 3778 in den Jahren 1912 und 1913), dass aber diejenigen Bewilligungen, für die das Fabrikgesetz keinen Raum lässt, in den beiden letzten Jahren nur 160 Betrieben zugute kamen.

Und darum also die Ausserkraftsetzung der wichtigen Partien des Fabrikgesetzes, die im Lichte des bundesrätlichen Berichtes selbst als eine übereilte und unnötige Massnahme erscheint, die ohne Schaden für die schweizerische Volkswirtschaft hätte unterbleiben können. Fabrikinspektor Dr. Wegmann bemerkt in seinem neuen Amtsberichte dazu, dass die bundesrätliche Massnahme anfänglich von vielen Unternehmern als eine Generalerlaubnis aufgefasst wurde, nach Belieben zu arbeiten. «Es wurde, manchmal vielleicht mit Absicht, übersehen, dass eine Bewilligung eingeholt werden müsse.» Darum war auch das zweite *Kreisschreiben* des Bundesrates vom 29. August 1914 nach Dr. Wegmann durchaus am Platze. Bekanntlich war es aber erst vom Schweiz. Gewerkschaftsbund veranlasst worden. Dr. Wegmann erwähnt ferner, dass Aufträge der Armeeverwaltung gerne als «Verfügungen» des Bundes entgegengenommen wurden; dabei übersah man aber, dass es hiess: «Verfügungen des Bundes an seine Fabriken». Es kam nur eine Fabrik des Bundes in Betracht, und diese hat lange Zeit und mit zahlreichem Personal Ueberzeit und nachts — hier auch mit Jugendlichen gearbeitet, womit der Bund den Privatbetrieben das böse Beispiel gegeben hatte.

In den Ausnahmegesuchen war öfter eine starke Gereiztheit der Fabrikherren zu bemerken, «die namentlich darin zum Ausdruck kam, dass sofort mit Schliessung des Betriebes, Entlassung der Arbeiter gedroht wurde, wenn man nicht zu allem ja sagte». Also richtiger Terrorismus von